



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. September 2026

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, betreffend die bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums in Nidwalden. Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2026 und 14. September 2026 in Anwesenheit der Postulanten LR Christof Gerig und LR Daniel Krucker (nur 3. Juli 2026) sowie Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger das Postulat betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums in Nidwalden beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BKV Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

LR Christof Gerig und Mitunterzeichnende reichten am 12. Januar 2026 ein Postulat ein. Darin beantragten sie das folgende:

- (1) Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraumes in Nidwalden zu prüfen.*
- (2) Menschen, die in grossen Häusern oder Wohnungen leben, diese aber nicht mehr nutzen können und in kleinere Räume ziehen möchten, sollen Unterstützung erhalten. Gleichzeitig sollen Paare mit Kindern, Familien und Wohngemeinschaften, die mehr Wohnraum benötigen, Angebote erhalten. Angebot und Nachfrage sollen auf freiwilliger und unbürokratischer Basis zusammengeführt werden. Zu diesem Zweck soll eine Vermittlungs- und Tauschplattform für Wohnraum in Nidwalden geschaffen werden.*

Der Regierungsrat lehnte das Postulat mit RRB Nr. 307 vom 26. Mai 2026 ab.

2 Stellungnahme der Kommission

In der Kommission BKV wurde die Vorlage an zwei Sitzungen breit diskutiert. Das Grundanliegen der Postulanten wird von der Kommission grossmehrheitlich anerkannt. Intensiv diskutiert wurden insbesondere die Massnahmen, um dem Anliegen der besseren Nutzung von Wohnraum gerecht zu werden. Namentlich der zweite Teil des Postulats – die Schaffung einer

Vermittlungs- und Tauschplattform – beurteilte die Mehrheit der Kommission BKV kritisch. Derartige Plattformen sind teilweise bereits vorhanden, es mangelt allerdings an Angeboten, damit ein Tausch stattfinden kann. Zudem wurde die Meinung vertreten, dass die Schaffung einer solchen Plattform keine staatliche Aufgabe sei und letztlich ein grosser administrativer Aufwand ohne Nutzen entstehen würde.

In der Kommission BKV wurde der Antrag gestellt, das Postulat auf den ersten Teil (1) zu beschränken. Bevor neues Land überbaut wird, soll zuerst der verfügbare Raum für Wohnungen genutzt werden. Als Massnahmen wurden u.a. die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren bei Umnutzungen und Erweiterungen bestehender Gebäude, die erleichterte Bewilligung von Dachausbauten und Aufstockungen, steuerliche Anreize für die Schaffung oder Aktivierung von zusätzlichem Wohnraum vorgeschlagen.

Das Postulat fand in der geänderten Form in der Kommission BKV mehr Zuspruch, da damit das Anliegen der Vermittlungs- und Tauschplattform entfällt. Dem geänderten Postulat wurde mit 7 : 3 Stimmen (keine Enthaltung) zugestimmt.

In der Schlussabstimmung lehnte die Kommissionsmehrheit das geänderte Postulat aber dennoch ab. Die Mehrheit der Kommission BKV folgt der Meinung des Regierungsrates, wonach durch Überweisung des Postulates kaum ein signifikanter Nutzen zum Thema Wohnraumförderung erzielt werden kann. Vielmehr dürfte bei Überweisung des Postulats die Verwaltung beschäftigt werden, ohne dass daraus ein Mehrwert zum Thema bessere Nutzung des Wohnraums erwartet werden kann. Zudem sind viele der vorgeschlagenen Massnahmen politisch bereits in Bearbeitung oder liegen in der Kompetenz der Gemeinden und werden auf Gemeindeebene angegangen.

Die Kommissionsminderheit unterstützt das geänderte Postulat. Die Situation auf dem Nidwaldner Wohnungsmarkt ist angespannt und es ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit zu prüfen, welche Massnahmen für eine bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums ergriffen werden können. Sie möchte, dass der Kanton sich um eine bessere Wohnraumnutzung bemüht. Selbst wenn die Kompetenz teilweise bei den Gemeinden liegt, kann der Kanton die Gemeinden nach Ansicht der Kommissionsminderheit mit geeigneten Massnahmen Unterstützung anbieten, um das Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8 : 2 Stimmen (keine Enthaltung), das **geänderte Postulat** betreffend bessere Nutzung des bestehenden Wohnraums in Nidwalden abzulehnen.

Kommissionssprecher: LR Daniel Rogenmoser

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Franziska Rüttimann
Präsidentin

MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin